

Antrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Rosenkranz, Dkfm. Rambossek, Buchinger, Haberler,
Hrubesch, Marchat, Mayerhofer
gem. § 32 LGO 2001

betreffend: **Heizkesseltausch- und Fernwärmeförderung; Verlängerung**

Die Aktion der NÖ Landesregierung „Heizkesseltausch- und Fernwärmeförderung“ gem. § 55 NÖ WFG (Förderung für den Heizkesseltausch und Fernwärmeanschluß mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuß) ist aufgrund des Regierungsbeschlusses vom 29. Mai 2001 bis 29. September 2002 befristet.

Da diese Aktion von den Landesbürgern sehr gerne in Anspruch genommen wird und sie neben sozialen und umweltpolitischen Gründen auch einen beschäftigungspolitischen Effekt hat, ist es sinnvoll sie zu verlängern.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Aktion gem. § 55 NÖ WFG „Förderung für den Heizkesseltausch und Fernwärmeanschluß mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuß“ zu verlängern.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem SOZIAL-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.